



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

550 (27.11.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-188645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-188645)

Rundgebungen für Hindenburg. Der Studentenausschuss lung unter anderem: „Es ist schwer zu begreifen, wie der Minister einer Regierung, die vor einem Jahre die Wehrfähige Jugend für reif erklärte, in den Fragen des Staatsbürgerlichen Lebens mit zu entscheiden, indem sie ihr das Wahlrecht verlieh, heute dieselben jungen Leute als unreife Burichen bezeichnet hat. Er hat zweifellos nicht daran gedacht, daß er diese abschmachende Bezeichnung auf Leute anwandte, die genau dieselben staatsbürgerlichen Rechte haben wie er selbst. Er hat dabei auch vergessen, daß es zum Teil Leute waren, die viereinhalb Jahre lang Leben und Gesundheit fruchtlos für das Vaterland eingesetzt haben. Es wundert uns weniger, daß der preussische Ministerpräsident die nationalen Gefühle unserer Berliner Kommilitonen nicht teilt, als daß er trotz der Grundsätze des demokratischen Staats für diese nationalen Gefühle, die die sehr großer Volkstrelle sind, nicht nur kein Verständnis aufbringt, sondern sie nicht einmal dulden zu dürfen glaubt.“ Ein Hinweis wurde ein Telesamm gerichtet, worin die vorstehenden Betrachtungen kurz angeführt sind und worin es zum Schluss heißt: „Die Vertretung der hiesigen Studentenschaft, von derselben delegierten Beirathung für Hindenburg beauftragt, erhebt Einspruch gegen die Bezeichnung ihrer Berliner Kommilitonen als unreife Burichen. Sie fordert von dem preussischen Ministerpräsidenten Verständnis für die nationalen Gefühle großer Volkstrelle, auch wenn er diese Gefühle persönlich nicht teilt.“

Er-beniger Kas.

Abn. 27. Nov. Ein Privattelegramm der Kdn. Ma. meldet aus Berlin: Reichsfinanzminister Erzberger hat, wie wir erfahren, wenn einer falsch bezeichneten Werbung der „Deutschen Zeitung“, wonach er eine Handelsvereinbarung zur Ein- und Ausfuhr mit einem anderen Herrn zusammen eingeleitet haben soll, gegen die betreffende Zeitung einen neuen Strafantrag gestellt.

Keine weiteren Sitzungen des Vaterlandsausschusses vor Weihnachten.

Berlin, 27. Nov. (Von unterm Berliner Büro.) Der parlamentarische Untersuchungsausschuss für die nicht ausserordentlichen Verleumdungen (Borkhender Gothein) dürfte, wie die P. B. R. erfahren, vor Weihnachten keine öffentlichen Sitzungen mehr abhalten, da Mitte Dezember bereits die parlamentarischen Weihnachtsferien beginnen.

Die Verwertung von Heeresgut.

München, 27. Nov. (Priv.-Tel.) Im Finanzausschuss des bayerischen Landtags wurde die Verwertung von Heeresgut und Heerespferden besprochen. Der Handelsminister teilte mit, daß die durch die Revolutionen erleichterte Verwertung des Heeresgutes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Die bayerische Heeresverwertungsgesellschaft hat das Menschenmögliche geleistet. Abg. Huber (Soz.) rügte, daß die Verwertung des Heeresgutes in der Rheinpfalz einem Fräulein Adber übertragen worden sei und die Dame Millionen verdient habe. Ministerialrat Koch erwiderte darauf, daß die Abperrung der Pfalz die Verwertung von Heeresgut sehr erschwert habe und daß Frä. Adber daher freie Hand beim Einkauf von Tertilien für die pfälzischen Kommunalverbände gewährt worden sei. Eine Untersuchung sei eingeleitet, ob Frä. Adber auf eigene Rechnung Geschäfte gemacht habe. Der Ausschuss nahm dann nach sehr reger Aussprache einen Antrag auf Neugestaltung der Kriegsbeschädigtenfürsorge an. Die Vertreter aller Parteien traten für eine ausreichende Fürsorge der Kriegsbeschädigten ein.

Baden.

Zur neuen Gemeindeordnung.

Karlsruhe, 27. Nov. (Priv.-Tel.) Die Mitglieder des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Badens im Kreise Raumheim und Heidelberg trafen am 24. d. Mts. in Heidelberg eine Kreisversammlung ab, um zu den schwebenden Tagesfragen Stellung zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit referierte Verbandsdirektor Keller über die Gemeindeordnung und das Kleinstädtewesen. An seine Ausführungen schloß sich eine lebhafte Debatte. Die Versammlung, an der nahezu alle Bürgermeister, Ratsschreiber und Köhner, Sperrfassenbeamten, Besorger der mittleren Städte und unteren Gemeindebeamten der beiden Kreise teilnahmen, beschloß einstimmig, das Vorhaben des Zentralverbandes im Verein mit dem Verband der mittleren Städte auszuüben und insbesondere die Kleinstädtewesen, wie sie der Verband der mittleren Städte beabsichtigt, zur Annahme zu empfehlen und die Einsetzung von Sachverständigen zur Regelung von Streitigkeiten zwischen Gemeindebeamten und den Beamten sowie die Befreiung der Gehälter der Bürgermeister, Ratsschreiber und Gemeindebeamten in

den Landgemeinden als unumgänglich notwendig zu beantragen. Ohne diese Schlichtungsausschüsse sei eine befriedigende Lösung der Wünsche der Gemeindebeamten unmöglich.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. November.

Präsident Kopf eröffnete um 1/2 Uhr die Sitzung. **Minister Kemmels** beantwortet die kurze Anfrage der Demokraten über die Verfertigung von Textilwaren der Heeresverwaltung nach den Norden und über die im Lande herzustellenden Heereswagen.

Der Minister bemerkt, daß eine Abmachung, daß die im Lande lagernden Heeresbestände nur in Baden verwendet werden dürfen, nicht besteht, und gab Auskunft über die Abgabe von Textilwaren. Die Heereswagen sollen umgebaut werden.

Minister Kemmels beantwortet weiter die kurze Anfrage des Abg. Dr. Leiser (Dem.) über die Unterstützung der bayerischen Zivilisierungsangelegenheiten und führte aus: Die Zivilisierungsangelegenheiten bayerischer Staatsangehöriger werden so unterstützt, wie die Angehörigen anderer deutscher Länder, die sich in Baden niedergelassen haben. Es entspricht dies einer allgemeinen Abmachung im nächsten Vorjahre sind 400 000 M. für Unterstützungsgegenstände vorgesehen.

Das Haus trat dann in die Tagesordnung ein. Das Gesetz über die Eingemeindung Weidlingen in Heidelberg wurde ohne Aussprache in zweiter Lesung angenommen.

Abg. Theresie Blase (Soz.) begründet eine förmliche Anfrage über die Verwendung verfallener Beschaffungsbefehle an Kriegsbürokratie. Darin wird die bayerische Regierung ersucht, hinzuwirken, daß den Kriegsbürokraten und Kriegsmaterialisten eine größere Beschaffungsbefehle angewiesen werde.

Abg. Marie Benzerle (Centr.) beantragt einen Antrag auf Erhöhung der Kriegshinterbliebenenbezüge.

Minister Käcker beantwortet die förmliche Anfrage und den Antrag und gab Auskunft über die Maßnahmen, die zur Befreiung der Lage der Kriegserwittem getroffen wurden. Das Reichsamt für Wehrwesen habe mitgeteilt, daß eine Vorlage ausgearbeitet würde zur Verbesserung der Bezüge der Kriegshinterbliebenen. Das Reich habe 100 Millionen Mark zur Verfügung an Bedürftige zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung sei die Neuerung an Richtlinien gebunden. Der Minister gab dann eine Übersicht über die Fürsorge für Kriegsbefähigte. Am 11 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen. Fortsetzung der Sitzung heute abend halb 6 Uhr.

Die Donaustaaten.

Staatskanzler Renner über die auswärtige Politik.

Wien, 27. Nov. (W. B.) In der Nationalversammlung eröffnete Staatskanzler Renner gegenüber einer Frage des großdeutschen Abgeordneten Angerer über die mangelnde einheitliche Richtlinie in der äußeren Politik. Während des ganzen Jahres wurde vom Staatsamt für Wehrwesen eine einheitliche Politik verfolgt, doch wurde daneben von anderen staatsrechtlich verantwortlichen Faktoren getrennte auswärtige Politik gemacht. Gerade diese Sonderpolitik habe schweren Schaden gemacht. Der Staatskanzler wandte sich dagegen, daß die publizistischen Organisationen im Süden des Landes im Widerspruch zum Friedensvertrag von St. Germain für eine Spaltung des jugoslawischen Staates und für die großrussischen Ideen eingetreten sind. Durch ein beratliches Vorgehen werde die äußere Politik äußerst erleichtert. Der Staatskanzler betonte, daß die Staatsregierung, die Nationalversammlung und der auswärtige Ausschuss auf dem Friedensvertrag von St. Germain stehe. Es wäre zu wünschen, daß sich der vom auswärtigen Amt beschlossenen Politik, die durch eine einheitliche Richtlinie verfolge, alles im Staate unterordnet.

Balkanstaaten.

Der bulgarische Friedensvertrag unterzeichnet.

Paris, 27. Nov. (W. B.) Stambulinski hat den Friedensvertrag zwischen Bulgarien und der Entente heute vormittag 10.40 Uhr unterzeichnet.

Die monarchistische Verschwörung in Griechenland.

Athen, 27. Nov. (W. B.) Havas. Aus der gerichtlichen Untersuchung, die infolge der Entdeckung eines von einer Gruppe konstantinischer Offiziere vorbereiteten Komplottes eingeleitet wurde, geht hervor, daß die Verschwörer sämtlich Offiziere und Unteroffiziere sind, die nach dem Sturz des Regimes Konstantin aus dem Kadres der Armee gestrichen worden waren und die sich dann vornehmlich aus persönlichen Interessen auf das Abenteuer eingelassen hatten. Ihre

Absicht, bei aktiven Offizieren zu werben, führte die Entdeckung des Komplottes herbei. Es sind mehrere Verschwörungen vorgenommen worden, darunter diejenige des verstorbenen Generals Dimitris und der Obersten Delet, Katsios und Scarsili, die alle nicht mehr der Armee angehören.

Italien.

Ein geplanter Handstreich d'Annunzios gegen Triest. Rom, 27. Nov. (W. B.) Stefani. Nach dem Anstich von d'Annunzio und seinen Anhängern gegen Triest ein militärisches Zentrum Italiens errichten.

Rom, 27. Nov. (W. B.) Stefani. Der Minister für das militärische Unterwieswesen und die Kriegspensionen, Pa Gomo und Tadolli sind zurückgetreten, weil sie bei den jüngsten Wahlen durchgefallen sind.

Letzte Meldungen.

Milderungen des Depotschwanges.

Berlin, 27. Nov. (Eig. Draht.) Zu der Verordnung vom 24. Oktober 1919 bezüglich des sog. Depotschwanges der Wertpapiere ergeht nachstehende Bekanntmachung:

1. Von den Vorschriften dieser Verordnung werden keine Wertpapiere, welche Eigentum des Reiches der Länder, Gemeinden, künftige öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Stiftungen sind, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften unmittelbar verwaltet werden, ausgenommen. Bei der Uebergabe von Zins- oder Gewinnanteilscheinen, sowie ausgelagerten, gefundigten oder zur Rückzahlung fälligen Wertpapieren zur Einlösung ist indes in der Weise vorzugehen, daß der Bank jeweils ein summarisches Verzeichnis und Stempel der Behörde verliches Verzeichnis der einzulösenden Zins- oder Gewinnanteilscheine Uebergeben wird. Dieses Verzeichnis ist von der Bank drei Jahre lang aufzubewahren.

2. Abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 3 der Verordnung dürfen Banken bis auf weiteres Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgelagerte, gefundigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren und unter der Voraussetzung zur Einlösung annehmen, daß der Eigentümer ihnen ein Verzeichnis seines gesamten Besitzes an Wertpapieren unter Angabe des Nennwertes, der Gattung und der üblichen Unterscheidungsmerkmale in dreifacher Ausfertigung einreicht. Die Banken haben eine der Ausfertigungen des Verzeichnisses binnen einer Woche nach der Annahme der Zins- oder Gewinnanteilscheine oder der ausgelagerten, gefundigten oder zur Rückzahlung fälligen Stücke zur Einlösung an das für den Eigentümer der Wertpapiere zuständige Finanzamt weiterzugeben. Ihre zweite Ausfertigung dem Eigentümer wieder auszuliefern und die dritte Ausfertigung zu den eigenen Akten zu nehmen und drei Jahre aufzubewahren. Abänderungen und Ergänzungen des Verzeichnisses dürfen nur in Form von Zusätzen erfolgen, welche ebenfalls in dreifacher Ausfertigung einzureichen und wie die vorerwähnten Ausfertigungen der Verzeichnisse zu behandeln sind.

Verkehrsaufnahme der Speyerer Schiffbrücke.

Karlsruhe, 27. Nov. (Priv.-Tel.) Das Staatsministerium des Auswärtigen teilt mit: Aufgrund von Verhandlungen mit den Besatzungstruppen der Entente ist erreicht worden, daß die Speyerer Schiffbrücke bei Speyer ab 20. November für den Fußgänger- und Fuhrwerkverkehr freigegeben ist. Wegen der Sicherung im Eisenbahnbetrieb können noch weitere Verkehrsleistungen.

London, 27. Nov. (W. B.) Die Admiralität erklärt die Rechte, wonach sich Admiral Beatty der Verdienstauszeichnung des Reichswehrbüros über die Schlacht von Jütland widersetzt, für vollständig unzutreffend.

London, 27. Nov. (W. B.) Die Regierung erteilt am 27. Nov. in Dublin eine Bekanntmachung, die die Sinnfeindorganisation sowie alle anderen nationalistischen Organisationen aufhebt.

Meister Jakob und seine Kinder.

Roman von Adam Müller-Guttenbrunn. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Das erschloß ihr das Herz der Bäuerin. „Du arme, arme Frau! Du hast du freilich recht, daß D' zu mer kimmst Soßsch's gut houn bei uns.“ Das Mißgefühl mit dem Mädchen war echt. Aber es war getragen von der blühartigen Erkenntnis, daß diese sich ihr eine junge Seele an die Brust drückte, die sie werde festhalten können an ihrer Seite, die sie sich noch erziehen könne, wie sie wolle, und die an einen anderen Mann gebunden und ungeführt war. Ungefährlich für den Malteser! Das empfand sie wie ein unerschöpfliches Geschenk des Schicksals. Mit gebundenen Händen sozusagen kam die Eusi in ihr Haus. Das war ihr recht. Und dafür mußte man auch die kleine Beigabe, die sie vielleicht brachte, duldsam hinnehmen.

Als der Philipp seinen Eltern so unermüdet mit der Werbung ins Haus fiel, er werde lieber nicht den Falschung abwarten, sondern gleich im Herbst heiraten, waren diese doch ein wenig überrascht. Die ganze Versprechung mit der Ammerich Weidmann war ihnen nur abgerungen worden. Die Mutter, die sich zuerst gefügt, hatte lang beim Vater dafür gearbeitet, daß ihrem Einigen der Weg frei würde zu seinem vermeintlichen Glück. Sie hatte zwei Kinder verloren am Scharlach, und der Philipp war ihr umso teurer. Der Vater ergab sich nur mit Widerstreben. Er wollte eine Bauernochter mit einem Grund. Welche aber glaubten, Zeit zu haben bis ins nächste Jahr. Da kam jetzt etwas plötzlich die Ratnuna, daß sie sich bereit machen sollten, den ersten Platz im Hause zu räumen. Auch war ja für den Hausbau, den man für das junge Paar plante, noch gar nichts geschehen. Das machte nichts, versicherte der Philipp. Es habe Mühe genug gestiftet, die Ammerich von der großen Hochzeit im Falschung abzubringen, und da sie jetzt einverstanden sei, wolle er nicht länger warten. Somit befinne sie sich am Ende wieder anders.

Das wirkte beim Vater, Philipp mußte es. Denn die Erparnis war nicht gering, wenn man sich mit einer einfachen Hochzeit befreite. Und daß ein Rädel so klug dachte, gefiel dem Alten an der Ammerich. Aber diesmal war die Mutter gegen Philipps Wunsch, sie wolle ihre große Bauernochter haben. Der Vater erklärte sich nach einigem Ärgern mit Philipps Wunsch einverstanden, und sie ließ sich überstimmen. Und Ferdinand Trautmann, der Vater, nahm sogleich die

Sache in seine Hand. War doch noch eine Form unerfüllt geblieben, die Werbung um die Ammerich bei ihren Eltern unterblieb bis heute. Das erschien ihm jetzt als ein großer Vorteil. „Es wird am Sonntag gulgemaht werden,“ sagte er, „das junge Paar zum Pfarrerr geht.“ Er besuchte den Teufspaten und den Hirspaten des Philipp, den Winkel und den Knapp, und bat sie um die Erfüllung dieses Ehrenamtes. Und sie taten es gern.

Ferdinand Trautmann war einer der wenigen Bauern im Dorfe, die noch wußten, woher ihre Vorfahren stammten, die noch Familienpapiere und Aufzeichnungen aus der Zeit der Einwanderung besaßen. Und durch eine dieser Aufzeichnungen war er ein Wortführer der Gemeinde geworden in einer großen Sache. Aber bisher ohne Glück. In einem Gebetbuch, das sein Urgroßvater einst im Namen der Kaiserin Maria Theresia erhalten hatte, fanden die Worte: „Ausstattung des Kindes vom Grafen J. S. ... Winger angelegt auf unsere Kolchete. Hundert Jahre Judent zu leisten. Schwere Sach! Große Geldnot anno 1745.“ Und auf Grund dieser Entdeckung forderte die Gemeinde Rosenthal von den Nachkommen des Grafen die Erlassung des Judent, als die hundert Jahre voll waren. Eine andere Urkunde darüber fand sich selber nicht. Und die Gemeinde wurde abgewiesen. Sie möge ihre Sache doch beweisen, ließ ihr der Graf sagen, der Judent gelte für ewige Zeiten. Man entschloß sich, den Prozeß zu betreten. Und da kam man überein, daß der Trautmann den Grafen klagen solle, weil er allein einen Beweis habe. Er tat es und wurde mit hohm zurückgewiesen, denn nach den ungarischen Gesetzen durfte kein bürgerlicher Untertan und kein Bauer einen adeligen Herrn klagen. Da hieß es freilich das Maul halten. Aber dann kam die Revolution. Die brachte neue Gesetze und schaffte auch, wie man hörte, den Judent ab. Nun, man spürte noch nichts davon, der Judent von der Weinernte wurde weiter genommen. „War das in Ordnung? Es nahm sich niemand der Sache an, einzig und allein der Trautmann dachte immer wieder nach, wie man zu seinem Recht kommen könne. Und das brachte ihn bei den Behörden in den Ruf eines unruhigen Kopfes. Selbst in der Gemeinde hatte man kein volles Verständnis für ihn; selbst er aber abgewiesen worden war, schien die Sache erledigt zu sein. Aber bei Ferdinand Trautmann war sie nicht aufgegeben, und er wollte auch den Philipp in sie ein. Dieser nahm sie sogar wichtiger als der Vater und hatte seitdem jedes Jahr Streit mit den gräflichen Anedkten, die gern zu tief in die Pflaster der Bauern griffen. Sie begnügten sich nicht, den Judent in Trauben zu nehmen. Sie ließen auf die anrollenden Wagen auf, zerstampfen die Trauben in den offenen Fässern und schöpften so viel Most ab, als das Ge-

binde Trauben softe. Das war ein offener Betrug. Man konnte es einen Betrug nennen. Und Philipp softe auch gar nicht, das zu tun. Er hatte auch diesmal wieder solch einen Streit, und der Vater mußte ihn waschen, nicht zu blickt zu sein.

Aber was kümmerte den Bauer jetzt die Schandthat? Der Philipp ging am Sonntag nach dem Hochamt mit der Ammerich zum Herrn Dechant Schuß und meldete, daß er heiraten wolle. Er bat um das dreimalige Aufgebot. Das war dem Pfarrer immer ein willkommenes Anlaß, seine Gemeindebesitzer zu prüfen, ob sie ihr Christentum nicht vergessen hätten. Sogleich griff er nach dem Katechismus. Aber sie bestanden vor allen Fragen. War also die Christenheit die der Herr Dechant seit einigen Jahren für die der Schuß Entworfenen eingeführt hatte, doch eine gute Sache. Schuß hieß dem verlobten Paar eine Rede über den Ernst des Ehebandnisses, über ihre Pflichten gegen Gott, ihre Eltern und ihre zu erwartenden Kinder. Er forderte, daß sie vor der Trauung beichteten und kommunizierten und bezeugten sie mit einem Glückwunsch. Auch einen Gruß an die beiderseitigen Eltern fügte er hinzu.

Das war schnell gegangen. Ganz gerührt verließ das Brautpaar das Pfarrhaus, in dem andere Paare oft lang verweilt, auch zwei- oder dreimal hindurchgegangen waren. Selbst die Frau Rosina, die Wirtschaftlerin, gratulierte ihnen, daß sie so leicht davon gekommen. Diese Pfarrersrede, die der Pfarrer Schuß sich einst mitgebracht, war die einzige Schandthat, aber so viel hatte sie schon gelernt, daß sie sich verständlich machen konnte.

Als das Brautpaar so allein durch das menschenleere sonntägliche Dorf ging — denn es war schon halb Offensiv —, mit geröteten, schlafenden Gesichtern, da wußten alle, daß ihnen aus den Fenstern nachgesehen, um ihr Wohl zu schauen, schau! Hat sie also das erreicht, die Ammerich, daß da's mit der Eusi auch so leicht gehen? Die Leute fragten sich, denn man wußte schon von dem Schritt des Christen-

Philipp geleitete seine Braut heim. Der Franz Schuß, der neue Lehrer, rief die Tür weit auf, als das Brautpaar erschien und die Ammerich gab ihm lachend einen Haich mit der Wangen. Sie fanden ein freudig bewegtes Haus, denn sie sahen die beiden Werber fortgegangen, die Philipp Eltern geschickt hatten. Es war alles in schönster Ordnung, so wie es sich gehörte. Die Eusi softe, die Rosi beugte sich, die Mutter ging mit roten Backen ab und zu.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Die neuen Eisenpreise.

Düsseldorf, 27. Nov. (Draht.) In der gestrigen Versammlung des Stahlbundes, zusammen mit Vertretern der Verbraucherkreise und des Handels, sowie Vertretern der Arbeitsgemeinschaften und der behördlichen Beschaffungsstellen wurde die Notwendigkeit einer beträchtlichen weiteren Preiserhöhung anerkannt und, ausgehend von der Erhöhung des bisherigen Stabeisensgrundpreises um 750 M pro Tonne, die Preise für die übrigen Walzwerkserzeugnisse in ein entsprechendes Verhältnis gebracht. Die neuen Verkaufspreise, die für die Lieferung im Dezember Geltung haben sollen, stellen sich wie folgt: Rohblöcke 1450, Vorblöcke 1465, Knüppel 1500, Platten 1505, Formeisen 1715, Stabeisen 1745, Walzdraht 2000, Grobbleche 2235, Mittelbleche 2500, Feinbleche (2-3 mm Durchmesser) 2585, Feinbleche unter 1 mm 2610 und Bandbleche 2925. Für Siemens-Martin-Qualität wird ein Aufschlag von 75 % pro Tonne festgesetzt. Die Erhöhung des bisherigen Unterschieds im Vergleich zum Thomas-Material ist notwendig geworden infolge der gewaltigen Preissteigerung, die auf dem Schrottmarkt eingetreten ist und den Erzeuger von Siemens-Martin-Stahl in eine außerordentlich ungünstige Lage gebracht hat. Die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums haben sich in einer Vorbesprechung von der Notwendigkeit einer beträchtlichen Preiserhöhung überzeugen müssen, konnten aber mangels ausreichender Vollmachten ihre sofortige Zustimmung nicht erteilen. Es wird deswegen die Einwilligung des Reichswirtschaftsministeriums nachträglich eingeholt. — Die neuen Preise stellen gegenüber den bisherigen Notierungen eine Erhöhung von 75 % bis 800 M pro Tonne dar.

Düsseldorf, 27. Nov. (Eig. Draht.) In Ergänzung unserer bisherigen Meldungen hören wir, daß die neue Preisfestsetzung einheitlich für alle deutschen Werke Geltung hat, also auch für die oberschlesische Gruppe, so daß der bisherige Sonderaufschlag von 200 M pro Tonne ab 1. Dezember fortfällt.

Ein größerer Posten 3 % Anleihe ging zu 77,30 % um, ferner wurden Rhein-Elektrizitäts-Aktien zu 120 % gehandelt (nachbörlich notierten diese Aktien 121 bez. und G.). Höher waren noch: Mannheimer Gummi 270 G. und Zuckerfabrik Waghäusel 357 G.

Mannesmannröhren-Werke.

Berlin, 27. Nov. (Eig. Draht.) In der heutigen Generalversammlung der Mannesmann-Röhren-Werke, in der 4030 Stimmen vertreten waren, gab der Vorsitzende einige Erläuterungen zur Bilanz, wovon wir einen Auszug veröffentlichten. Aus ihnen ging hervor, daß die für die Umstellung in die Friedenswirtschaft zurückgestellten 5 1/2 Millionen M im Berichtsjahre nicht nur verbraucht, sondern die Beträge noch überschritten wurden, wobei die fehlenden Geldsummen aus den Betrieben gedeckt worden sind. Ferner ist in der Bilanz ein Posten von 1 1/2 Mill. M, der als Rücklage für den Wiederaufbau der Welt Handelsbeziehungen der Gesellschaft dienen sollte, nicht mehr enthalten. Die Mannesmann-Röhrenwerke haben nämlich zu diesem Zweck eine besondere Gesellschaft gegründet und ihr etwa 4 Mill. M überlassen.

Hinsichtlich der Aussichten bemerkte der Vorsitzende, daß es angesichts der heutigen unklaren Lage schwerer denn je sei, sich über die Zukunft zu äußern. Die Gesellschaft habe im laufenden Geschäftsjahre mit Ausnahme der Saarwerke prozentual die im Geschäftsbericht erwähnten Produktionsziffern aufrecht erhalten können. Infolge des Kohlenmangels im Saarrevier hat die Gesellschaft am Montag voriger Woche das Röhrenwalzwerk Bf 2 stilllegen müssen, während im Staatsrevier Saarbrücken nur noch ein kleiner Betrieb aufrecht erhalten wird. Inzwischen hat der Reichskohlenkommissar dieser Gesellschaft die für ihre rheinisch-westfälischen Werke zustehende Kohlenmenge auf weniger als die Hälfte des bisherigen Monatsverbrauches herabgesetzt. Wenn diese Einschränkung aufrecht erhalten bleibt, wird die Gesellschaft gezwungen sein, auch bei den rheinisch-westfälischen Werken entsprechende Betriebseinstellungen vorzunehmen.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde für den verstorbenen Herrn Dr. Wilhelm von Siemens, Generaldirektor der Siemens u. Halske-Werke Karl Friedrich von Siemens. Für den aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden stellvertretenden Vorsitzenden Bankier Karl von der Heydt wurde dessen Schwigersohn Baron von Kalm neu gewählt.

Deutsche Kohle und Weltwirtschaft.

In einem Vortragsabend der Deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft behandelten Bergart Herbig und Direktor Lübben die aktuellen Fragen dieses Themas. Herbig zeigte zunächst die Bedeutung der Kohle in der Volkswirtschaft nach Kopf- und Weltziffern. Da die Kohle als Rohstoff der meisten Auswirtsindustrien eine erhebliche Rolle spielt, haben wir in den ausgeführten Fabriken dieser Industrien eine mittelbare Kohlenzufuhr zu erkennen. Die unmittelbare Aus- und Einfuhr der Kohle selbst ist das Ergebnis natürlicher Vorbedingungen und wirtschaftlicher Tätigkeit. In welchen Mengen die Kohlen-schätze zu Tage gefördert werden und verbraucht werden, das sind Funktionen des Wirtschaftslebens. So günstig diese Verhältnisse für Deutschland vor dem Kriege war, so schlecht ist es jetzt, besonders angesichts der Forderungen der Entente. Nur ein Weg führt aus dem Elend: Arbeit, aber Arbeit nicht nur als Sklavenerbeit für die Entente, sondern auch in der Hoffnung auf Gründung unseres eigenen Wirtschaftslebens.

Lübben führte u. a. folgendes aus: Vor dem Kriege war Deutschland in starkem Maße Kohlenausfuhrland; die deutsche Kohle ging auch in jährlich steigenden Mengen über See ins Mittelmeer und selbst nach Südamerika; an allen wichtigen Hafenplätzen entstanden deutsche Kohlenstationen, sodaß die deutschen Reedereien im Jahre 1913 von dem früheren englischen Monopol der Kohlenstationen vollkommen befreit waren. Durch den Krieg wurde die Welt in zwei große Versorgungsgebiete aufgeteilt, von denen England und Amerika die Versorgung des einen, Deutschland, die des anderen übernehmen mußten. Dabei ergaben sich wichtige Veränderungen in der weltwirtschaftlichen Bedeutung der englischen und der amerikanischen Kohle. Deutschland verlor mit Kriegsausbruch die englische Einfuhr, andererseits die bisherige Ausfuhr an seine Feinde im Westen und Osten. Es übernahm dafür die alleinige Versorgung seiner Verbündeten und konnte zunächst seine Ausfuhr an verschiedene Neutrale noch steigern. Im weiteren Verlauf des Krieges mußte es diese einschränken und die Kohle wurde Kompensationsobjekt in Wirtschaftsverträgen. Mit Ausbruch der Revolution ging die Förderung so zurück, so daß die Ausfuhr fast ganz eingestellt werden mußte.

Redner geht dann auf die Zwangslieferungen an die Entente ein und weist nach, daß diese unausführbar sind. — Eine gewisse Bedeutung wird die deutsche Kohle wahrscheinlich auch durch Austauschverträge mit amerikanischen Kohlen in anderen als Entente-Ländern behalten, da es weltwirtschaftlich auf die Dauer ein Unglück ist, daß z. B. deutsche Kohle themahwärts über Rotterdam nach Frankreich und Italien ausgeführt, amerikanische Kohle über Rotterdam rheinwärts nach der Schweiz gefahren wird. Bei den Austauschverträgen, die dadurch notwendig werden, muß Deutschland aber einen gewissen Anteil an den Eisenerzen und sonstigen Vorkommen haben.

Zusammenfassend lautet das Urteil dahin, daß wir ohne Oberschlesien ein Kohlenausfuhrland werden und weder an die Entente abgeben, noch sonst ausführen können.

Börsenberichte.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 27. Nov. (Draht.) Die neue wesentliche Verschlechterung der Markvaluta gab Anlaß zu weiteren Käufen der Wertpapierbörse. Stürmisch gestaltete sich wieder der Verkehr in Schantung- und Kanada-Aktien bei wilden Kursprüngen. Kanada setzte ungefähr 50 % höher ein und gingen dann auf 1105, was eine mehr als 100 % Erhöhung gegen gestern bedeutet. Einzelne Kolonialpapiere, wie Neuguinea, Ostvi und Kolmanokop waren gleichfalls stark gestiegen. Ferner gewannen Deutsch-Ubersee Elektrische etwa 50 %, Anglo-Gusno 16 % und Gebr. Boesler 7 %. Auch Farbwerte wurden lebhaft zu höheren Kursen gekauft, angeblich unter der Beteiligung des Auslandes. Von Schiffbauaktien gewannen Hansa 10 %, Hapag und Nordd. Lloyd je 3 %. Am Anlagemarkt stellten sich deutsche Werte weiser besser, österreichische und ungarische Anleihen umgesetz.

Kurse der Berliner Börse.

| Festverzinsliche Werte. | | Bank- und Industriepapiere. | |
|-------------------------|---------|-----------------------------|---------|
| 26. | 27. | 26. | 27. |
| 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 |
| 500.00 | 500.00 | 500.00 | 500.00 |
| 250.00 | 250.00 | 250.00 | 250.00 |
| 125.00 | 125.00 | 125.00 | 125.00 |
| 62.50 | 62.50 | 62.50 | 62.50 |
| 31.25 | 31.25 | 31.25 | 31.25 |
| 15.62 | 15.62 | 15.62 | 15.62 |
| 7.81 | 7.81 | 7.81 | 7.81 |
| 3.90 | 3.90 | 3.90 | 3.90 |
| 1.95 | 1.95 | 1.95 | 1.95 |
| 0.97 | 0.97 | 0.97 | 0.97 |
| 0.48 | 0.48 | 0.48 | 0.48 |
| 0.24 | 0.24 | 0.24 | 0.24 |
| 0.12 | 0.12 | 0.12 | 0.12 |
| 0.06 | 0.06 | 0.06 | 0.06 |
| 0.03 | 0.03 | 0.03 | 0.03 |
| 0.01 | 0.01 | 0.01 | 0.01 |

Bank- und Industriepapiere.

| Bank- und Industriepapiere. | | Bank- und Industriepapiere. | |
|-----------------------------|---------|-----------------------------|---------|
| 26. | 27. | 26. | 27. |
| 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 |
| 500.00 | 500.00 | 500.00 | 500.00 |
| 250.00 | 250.00 | 250.00 | 250.00 |
| 125.00 | 125.00 | 125.00 | 125.00 |
| 62.50 | 62.50 | 62.50 | 62.50 |
| 31.25 | 31.25 | 31.25 | 31.25 |
| 15.62 | 15.62 | 15.62 | 15.62 |
| 7.81 | 7.81 | 7.81 | 7.81 |
| 3.90 | 3.90 | 3.90 | 3.90 |
| 1.95 | 1.95 | 1.95 | 1.95 |
| 0.97 | 0.97 | 0.97 | 0.97 |
| 0.48 | 0.48 | 0.48 | 0.48 |
| 0.24 | 0.24 | 0.24 | 0.24 |
| 0.12 | 0.12 | 0.12 | 0.12 |
| 0.06 | 0.06 | 0.06 | 0.06 |
| 0.03 | 0.03 | 0.03 | 0.03 |
| 0.01 | 0.01 | 0.01 | 0.01 |

Valutapapiere.

| Valutapapiere. | | Valutapapiere. | |
|----------------|---------|----------------|---------|
| 26. | 27. | 26. | 27. |
| 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 |
| 500.00 | 500.00 | 500.00 | 500.00 |
| 250.00 | 250.00 | 250.00 | 250.00 |
| 125.00 | 125.00 | 125.00 | 125.00 |
| 62.50 | 62.50 | 62.50 | 62.50 |
| 31.25 | 31.25 | 31.25 | 31.25 |
| 15.62 | 15.62 | 15.62 | 15.62 |
| 7.81 | 7.81 | 7.81 | 7.81 |
| 3.90 | 3.90 | 3.90 | 3.90 |
| 1.95 | 1.95 | 1.95 | 1.95 |
| 0.97 | 0.97 | 0.97 | 0.97 |
| 0.48 | 0.48 | 0.48 | 0.48 |
| 0.24 | 0.24 | 0.24 | 0.24 |
| 0.12 | 0.12 | 0.12 | 0.12 |
| 0.06 | 0.06 | 0.06 | 0.06 |
| 0.03 | 0.03 | 0.03 | 0.03 |
| 0.01 | 0.01 | 0.01 | 0.01 |

Antliche Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in M.

| Für drahlische Auszahlungen | Minnparität | Kurs | | 26. Nov. | | 27. Nov. | |
|-----------------------------|-------------|-----------|-----------|----------|--------|----------|--------|
| | | 16. Sept. | 18. Sept. | Gold | Brief | Gold | Brief |
| Beland | 100 Kr. | 148.75 | 115.00 | 148.80 | 115.00 | 170.00 | 171.00 |
| Schweden | 100 Kr. | 117.50 | 105.25 | 117.50 | 105.25 | 117.50 | 117.50 |
| Dänemark | 100 Kr. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |
| Norwegen | 100 Kr. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |
| Finnland | 100 Kr. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |
| Polen | 100 Kr. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |
| Ungarn | 100 Kr. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |
| Österreich | 100 Kr. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |
| Spanien | 100 Pes. | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 105.25 | 112.50 | 112.50 |

Kurse der Frankfurter Börse.

Festverzinsliche Werte.

| Festverzinsliche Werte. | | Bank- und Industriepapiere. | |
|-------------------------|---------|-----------------------------|---------|
| 26. | 27. | 26. | 27. |
| 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 |
| 500.00 | 500.00 | 500.00 | 500.00 |
| 250.00 | 250.00 | 250.00 | 250.00 |
| 125.00 | 125.00 | 125.00 | 125.00 |
| 62.50 | 62.50 | 62.50 | 62.50 |
| 31.25 | 31.25 | 31.25 | 31.25 |
| 15.62 | 15.62 | 15.62 | 15.62 |
| 7.81 | 7.81 | 7.81 | 7.81 |
| 3.90 | 3.90 | 3.90 | 3.90 |
| 1.95 | 1.95 | 1.95 | 1.95 |
| 0.97 | 0.97 | 0.97 | 0.97 |
| 0.48 | 0.48 | 0.48 | 0.48 |
| 0.24 | 0.24 | 0.24 | 0.24 |
| 0.12 | 0.12 | 0.12 | 0.12 |
| 0.06 | 0.06 | 0.06 | 0.06 |
| 0.03 | 0.03 | 0.03 | 0.03 |
| 0.01 | 0.01 | 0.01 | 0.01 |

Bank- und Industriepapiere.

| Bank- und Industriepapiere. | | Bank- und Industriepapiere. | |
|-----------------------------|---------|-----------------------------|---------|
| 26. | 27. | 26. | 27. |
| 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 | 1000.00 |
| 500.00 | 500.00 | 500.00 | 500.00 |
| 250.00 | 250.00 | 250.00 | 250.00 |
| 125.00 | 125.00 | 125.00 | 125.00 |
| 62.50 | 62.50 | 62.50 | 62.50 |
| 31.25 | 31.25 | 31.25 | 31.25 |
| 15.62 | 15.62 | 15.62 | 15.62 |
| 7.81 | 7.81 | 7.81 | 7.81 |
| 3.90 | 3.90 | 3.90 | 3.90 |
| 1.95 | 1.95 | 1.95 | 1.95 |
| 0.97 | 0.97 | 0.97 | 0.97 |
| 0.48 | 0.48 | 0.48 | 0.48 |
| 0.24 | 0.24 | 0.24 | 0.24 |
| 0.12 | 0.12 | 0.12 | 0.12 |
| 0.06 | 0.06 | 0.06 | 0.06 |
| 0.03 | 0.03 | 0.03 | 0.03 |
| 0.01 | 0.01 | 0.01 | 0.01 |

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 27. Nov. (Eig. Draht.) Die Hausstimmung in Schantungbahn hielt an, denn bei Beginn lagen große Kaufaufträge vor. Der Kurs stellte sich auf 310 + 25 % gegen gestern abend. Auch andere Auslandswerte standen wieder im Vordergrund des Interesses und wurden zu höheren Kursen umgesetzt. So stellten sich Canada 1045-1050, Baltimore auf 380-385, Missouri Certificates 310-315. Zu gestiegenen Kursen gingen South West um 377-413-308, Kolmanokop 222. Später trat schwankende Haltung in diesen Wer-

ten ein. Elektro-Deutsch-Ubersee wurden um weitere 10 % auf 550 erhöht. Schuckert standen im Angebot und verkehrten auf 141 1/2 %. Eine ziemlich ruhige Haltung wiesen Metallpapiere auf. Gelsenkirchen machten eine Ausnahme und stiegen um 3 % höher, um sich im Verlaufe um weitere 2 % verbessern. In den übrigen Werten bleibt die Kursbewegung bescheiden. Schwächer lagen Rheinastahl, welche 4 % verloren. Schiffbauaktien schwächten sich ab. Lombarden stiegen nach. Scheideanstalt besserten ihren Kurs um 2 %. Rückläufige Anfin wurden niedriger genannt und gaben 10 % nach. Rentenmarkt waren heimische Anleihen fester. Rückläufige alte Stadtanleihen und Pfandbriefe hielt das Kaufinteresse an. Die Börse zeigte im Verlaufe ein ruhiges Aussehen. Ausländispapiere blieben lebhafter. Canada schloß 1700 + 100 %

Frankfurter Devisenmarkt.

Frankfurt, 27. Nov. (Eig. Draht.) Holland 1673.5-1675.0, Dänemark 914-916, Schweden 949-951, Norwegen 950-952, Schweiz 814.25-815.75, Wien alte 32.95-33.05, Deutsch-Oesterreich 889.25-890.75, Helmsinglors —

Preise für ausländische Noten.

Frankfurt, 27. Nov. (Eig. Draht.) Französische Noten 460, englische 185, italienische 140, rumänische 140.

Couponmarkt: China 126, Beira-Beira 340, Venedig 106, verlorste 113, italienische — Tendenz fest.

| (Mark) | Dienstag | Mittwoch |
|---------------------|----------|----------|
| Englische Noten | 161 | 178 |
| Französische Noten | 405 | 430 |
| Amerikanische Noten | 35 | 42 |
| Rumänische Noten | 122 | 132 |

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 27. Nov. (Draht.) Am Produktenmarkt spielte das Halergeschäft ziemlich ruhig ab. Der starke Begehr für Mehl senflichte hielt an. Das Geschäft in Rungensbohnen litt unter den Wertschwankungen. Erbsen in minderwertiger Qualität wurden zu übermäßig hohen Forderungen mehr offeriert. Pflaumen und Pferdebohnen behaupteten ihren Preisstand. Für Lupinen und Radella erhielt sich die feste Tendenz. Für Stroh zeigte sich keine besondere Nachfrage. Für Rüben zeigte sich vermehrte Kaufkraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aktiengesellschaft Bürgerbräu Ludwigsfelde.

In der heute, Donnerstag vormittag 10 Uhr, in der Pflanzlichen Bank stattgefundenen Generalversammlung, an der 25 Aktionäre mit 361 Stimmen vertreten waren, wurden die Regularien genehmigt und Vorstand und Aufsichtsrat mit Entlastung erteilt. Es gelangt, wie bereits schon mitgeteilt, eine Dividende von 10 % zur Ausschüttung. Die aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder wurden ebenfalls gewählt.

Eindringung der Januarzinsen der Kriegsanleihe zur Zahlung der Prämienanleihe. Nach Ziffer 2 der Zeichnungsbedingungen der Deutschen Spar-Prämienanleihe von 1919, von den auf den Preis für jedes Sparprämienstück einzubehaltenden deutschen Reichsanleihen die mit Januar-Juli-Zinsen gestatteten Reichsanleihestücke mit Zinsscheinen, verfallend am 1. Juli 1920, einzuzahlen. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, welche den Zeichnern infolge der Vorschriften der am 1. Dezember 1919 in Kraft tretenden Verordnung über Maßregeln gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 hinsichtlich der Einlösung der Januarzinsen der Reichsanleihestücke entstehen könnten, hat das Reichsfinanzministerium genehmigt, daß die Sparprämienanleihe gegen Vorweisung der Zeichnungssumme zugeteilten Beträge auch ohne Beachtung der Vorschriften der Verordnung vom 24. Oktober 1919 eingelöst werden dürfen.

Die Oldenburgische Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg beabsichtigt eine Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen Mark vorzuschlagen. — Der Prokurist der Bank, Rudolf Horn, wird zu Beginn des nächsten Jahres in den Vorstand einreten.

Buderussche Eisenwerke. Die Verwaltung ruft für den 10. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung ein, in der über die Ausgabe von 4 Mill. M 3 %igen Vorzugsaktien beschlossen werden soll. Die Vorzugsaktien sollen ein einfaches Stimmrecht erhalten sollen in den Fällen, in denen mit den Stammaktionären keine Einigung erzielt werden unter langjähriger Sperrung übernommen.

Die Stettiner Speditoren haben nach einer der Handelskammer zu Berlin zugegangenen Mitteilung die Halberstadt für Speditionsgüter allgemein auf höchstens 120 M für den Frachtbeschränkt. Will der Auftraggeber darüber hinaus vor Schaden gedeckt sein, so hat er das Gut selbst zu versichern oder aber einen dahingehenden bestimmten Austrag mit dem Speditoren zu erteilen.

Neueste Drahtberichte

Englische Handelspropaganda.

Berlin, 27. Nov. (Eig. Draht.) Der Bund der englischen Fabrikanten, dem 1800 englische Fabrikanten angehören, sind, will eine neue Organisation ins Leben rufen, die die Förderung des englischen Handels dienen soll. Es ist beabsichtigt, in jedem Lande eine oder mehrere Nebenstellen zu öffnen, in denen Muster ausgestellt werden. In jeder englischen Stadt werden Vertreter tätig sein.

Berlin, 27. Nov. (Eig. Draht.) Zum Besonderen der Berlin sind zugewiesen 5 1/2 Millionen 4 % Anleihe der Frankfurter O. vom Jahr 1912. 7 Millionen 4 % Anleihe der Stadt Duisburg von 1913 2 Millionen 4 % Anleihe der Schreibungen der Bergbau-Gesellschaft Haldor Horns. 11, 2 Millionen 4 % Teilschuldverschreibungen der Bergbau-Gesellschaft Marialück m. B. H. und 30 Millionen 4 % neue Aktien des Wiener Bankvereins in Wien.

Die Zulassung zum Handel an der Berliner Börse beantragt für 15 Mill. M neuer Aktien der Savotri Schokolade- und Kakao-Industrie A-G.

Berlin, 27. Nov. (Eig. Draht.) Die am 21. Dezember stattfindenden Generalversammlung der Basalt-A-G. hat die Ausgabe von 5 Millionen Vorzugsaktien beschlossen. Diese Vorzugsaktien sind mit zweifachem Stimmrecht ausgestattet und mit 6 % vorzuzuschlagen. Die unter Gewährung eines Anspruchs auf Nachzahlung nicht gezahlten Gewinnanteile aus dem Reingewinn des Jahres auszustatten. Ferner wird die Bildung eines Dividendenreservfonds zur Sicherstellung der Vorzugsaktien mit 10 % im Falle der Rückzahlung der Vorzugsaktien mit 10 % im Falle der Verfallung des Geschäftsvermögens vorgesehen.

Berlin, 27. Nov. (Eig. Draht.) Eine neue französische Außenhandelsbank mit einem Kapital von 100 Millionen ist von der französischen Nationalbank in Paris gegründet worden.

Ämtliche Bekanntmachungen

Die Grundstücksverlegung in der S. Gombmann-Grundstücke, Geb. Nr. 673, 673a, 681, 682, 684a, 685, 686, 688, 689a, 690b, 694c, 695, 696, 697, 698, 699, 700 der Gemarkung Mannheim betr.

Die vom Stadtrat der Hauptstadt Mannheim beantragte Neuverteilung der auf Gemarkung Mannheim in der S. Gombmann gelegenen Grundstücke, Geb. Nr. 673, 673a, 681, 682, 684a, 685, 686, 688, 689a, 690b, 694c, 695, 696, 697, 698, 699, 700 wird hiermit nach Erhebung des darüber einzureichenden, vom — Stadtrat — genehmigten und mit entsprechendem Bescheid versehenen Planes vom 1. Oktober 1919 auf Grund des § 19 des Grundbuchgesetzes für vollziehbar erklärt.

Die Neuverteilung des Bezugsrechts zwischen Mannheim- und Neustadt liegenden Grundstücke, Geb. Nr. 932a, 932b, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 977a, 977b, 978, 978a, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 987a, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 997a, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1004a, 1005, 1005a, 1006, 1006a, 1007, 1007a, 1008, 1008a, 1009, 1009a, 1010, 1010a, 1011, 1011a, 1012, 1012a, 1013, 1013a, 1014, 1014a, 1015, 1015a, 1016, 1016a, 1017, 1017a, 1018, 1018a, 1019, 1019a, 1020, 1020a, 1021, 1021a, 1022, 1022a, 1023, 1023a, 1024, 1024a, 1025, 1025a, 1026, 1026a, 1027, 1027a, 1028, 1028a, 1029, 1029a, 1030, 1030a, 1031, 1031a, 1032, 1032a, 1033, 1033a, 1034, 1034a, 1035, 1035a, 1036, 1036a, 1037, 1037a, 1038, 1038a, 1039, 1039a, 1040, 1040a, 1041, 1041a, 1042, 1042a, 1043, 1043a, 1044, 1044a, 1045, 1045a, 1046, 1046a, 1047, 1047a, 1048, 1048a, 1049, 1049a, 1050, 1050a, 1051, 1051a, 1052, 1052a, 1053, 1053a, 1054, 1054a, 1055, 1055a, 1056, 1056a, 1057, 1057a, 1058, 1058a, 1059, 1059a, 1060, 1060a, 1061, 1061a, 1062, 1062a, 1063, 1063a, 1064, 1064a, 1065, 1065a, 1066, 1066a, 1067, 1067a, 1068, 1068a, 1069, 1069a, 1070, 1070a, 1071, 1071a, 1072, 1072a, 1073, 1073a, 1074, 1074a, 1075, 1075a, 1076, 1076a, 1077, 1077a, 1078, 1078a, 1079, 1079a, 1080, 1080a, 1081, 1081a, 1082, 1082a, 1083, 1083a, 1084, 1084a, 1085, 1085a, 1086, 1086a, 1087, 1087a, 1088, 1088a, 1089, 1089a, 1090, 1090a, 1091, 1091a, 1092, 1092a, 1093, 1093a, 1094, 1094a, 1095, 1095a, 1096, 1096a, 1097, 1097a, 1098, 1098a, 1099, 1099a, 1100, 1100a, 1101, 1101a, 1102, 1102a, 1103, 1103a, 1104, 1104a, 1105, 1105a, 1106, 1106a, 1107, 1107a, 1108, 1108a, 1109, 1109a, 1110, 1110a, 1111, 1111a, 1112, 1112a, 1113, 1113a, 1114, 1114a, 1115, 1115a, 1116, 1116a, 1117, 1117a, 1118, 1118a, 1119, 1119a, 1120, 1120a, 1121, 1121a, 1122, 1122a, 1123, 1123a, 1124, 1124a, 1125, 1125a, 1126, 1126a, 1127, 1127a, 1128, 1128a, 1129, 1129a, 1130, 1130a, 1131, 1131a, 1132, 1132a, 1133, 1133a, 1134, 1134a, 1135, 1135a, 1136, 1136a, 1137, 1137a, 1138, 1138a, 1139, 1139a, 1140, 1140a, 1141, 1141a, 1142, 1142a, 1143, 1143a, 1144, 1144a, 1145, 1145a, 1146, 1146a, 1147, 1147a, 1148, 1148a, 1149, 1149a, 1150, 1150a, 1151, 1151a, 1152, 1152a, 1153, 1153a, 1154, 1154a, 1155, 1155a, 1156, 1156a, 1157, 1157a, 1158, 1158a, 1159, 1159a, 1160, 1160a, 1161, 1161a, 1162, 1162a, 1163, 1163a, 1164, 1164a, 1165, 1165a, 1166, 1166a, 1167, 1167a, 1168, 1168a, 1169, 1169a, 1170, 1170a, 1171, 1171a, 1172, 1172a, 1173, 1173a, 1174, 1174a, 1175, 1175a, 1176, 1176a, 1177, 1177a, 1178, 1178a, 1179, 1179a, 1180, 1180a, 1181, 1181a, 1182, 1182a, 1183, 1183a, 1184, 1184a, 1185, 1185a, 1186, 1186a, 1187, 1187a, 1188, 1188a, 1189, 1189a, 1190, 1190a, 1191, 1191a, 1192, 1192a, 1193, 1193a, 1194, 1194a, 1195, 1195a, 1196, 1196a, 1197, 1197a, 1198, 1198a, 1199, 1199a, 1200, 1200a, 1201, 1201a, 1202, 1202a, 1203, 1203a, 1204, 1204a, 1205, 1205a, 1206, 1206a, 1207, 1207a, 1208, 1208a, 1209, 1209a, 1210, 1210a, 1211, 1211a, 1212, 1212a, 1213, 1213a, 1214, 1214a, 1215, 1215a, 1216, 1216a, 1217, 1217a, 1218, 1218a, 1219, 1219a, 1220, 1220a, 1221, 1221a, 1222, 1222a, 1223, 1223a, 1224, 1224a, 1225, 1225a, 1226, 1226a, 1227, 1227a, 1228, 1228a, 1229, 1229a, 1230, 1230a, 1231, 1231a, 1232, 1232a, 1233, 1233a, 1234, 1234a, 1235, 1235a, 1236, 1236a, 1237, 1237a, 1238, 1238a, 1239, 1239a, 1240, 1240a, 1241, 1241a, 1242, 1242a, 1243, 1243a, 1244, 1244a, 1245, 1245a, 1246, 1246a, 1247, 1247a, 1248, 1248a, 1249, 1249a, 1250, 1250a, 1251, 1251a, 1252, 1252a, 1253, 1253a, 1254, 1254a, 1255, 1255a, 1256, 1256a, 1257, 1257a, 1258, 1258a, 1259, 1259a, 1260, 1260a, 1261, 1261a, 1262, 1262a, 1263, 1263a, 1264, 1264a, 1265, 1265a, 1266, 1266a, 1267, 1267a, 1268, 1268a, 1269, 1269a, 1270, 1270a, 1271, 1271a, 1272, 1272a, 1273, 1273a, 1274, 1274a, 1275, 1275a, 1276, 1276a, 1277, 1277a, 1278, 1278a, 1279, 1279a, 1280, 1280a, 1281, 1281a, 1282, 1282a, 1283, 1283a, 1284, 1284a, 1285, 1285a, 1286, 1286a, 1287, 1287a, 1288, 1288a, 1289, 1289a, 1290, 1290a, 1291, 1291a, 1292, 1292a, 1293, 1293a, 1294, 1294a, 1295, 1295a, 1296, 1296a, 1297, 1297a, 1298, 1298a, 1299, 1299a, 1300, 1300a, 1301, 1301a, 1302, 1302a, 1303, 1303a, 1304, 1304a, 1305, 1305a, 1306, 1306a, 1307, 1307a, 1308, 1308a, 1309, 1309a, 1310, 1310a, 1311, 1311a, 1312, 1312a, 1313, 1313a, 1314, 1314a, 1315, 1315a, 1316, 1316a, 1317, 1317a, 1318, 1318a, 1319, 1319a, 1320, 1320a, 1321, 1321a, 1322, 1322a, 1323, 1323a, 1324, 1324a, 1325, 1325a, 1326, 1326a, 1327, 1327a, 1328, 1328a, 1329, 1329a, 1330, 1330a, 1331, 1331a, 1332, 1332a, 1333, 1333a, 1334, 1334a, 1335, 1335a, 1336, 1336a, 1337, 1337a, 1338, 1338a, 1339, 1339a, 1340, 1340a, 1341, 1341a, 1342, 1342a, 1343, 1343a, 1344, 1344a, 1345, 1345a, 1346, 1346a, 1347, 1347a, 1348, 1348a, 1349, 1349a, 1350, 1350a, 1351, 1351a, 1352, 1352a, 1353, 1353a, 1354, 1354a, 1355, 1355a, 1356, 1356a, 1357, 1357a, 1358, 1358a, 1359, 1359a, 1360, 1360a, 1361, 1361a, 1362, 1362a, 1363, 1363a, 1364, 1364a, 1365, 1365a, 1366, 1366a, 1367, 1367a, 1368, 1368a, 1369, 1369a, 1370, 1370a, 1371, 1371a, 1372, 1372a, 1373, 1373a, 1374, 1374a, 1375, 1375a, 1376, 1376a, 1377, 1377a, 1378, 1378a, 1379, 1379a, 1380, 1380a, 1381, 1381a, 1382, 1382a, 1383, 1383a, 1384, 1384a, 1385, 1385a, 1386, 1386a, 1387, 1387a, 1388, 1388a, 1389, 1389a, 1390, 1390a, 1391, 1391a, 1392, 1392a, 1393, 1393a, 1394, 1394a, 1395, 1395a, 1396, 1396a, 1397, 1397a, 1398, 1398a, 1399, 1399a, 1400, 1400a, 1401, 1401a, 1402, 1402a, 1403, 1403a, 1404, 1404a, 1405, 1405a, 1406, 1406a, 1407, 1407a, 1408, 1408a, 1409, 1409a, 1410, 1410a, 1411, 1411a, 1412, 1412a, 1413, 1413a, 1414, 1414a, 1415, 1415a, 1416, 1416a, 1417, 1417a, 1418, 1418a, 1419, 1419a, 1420, 1420a, 1421, 1421a, 1422, 1422a, 1423, 1423a, 1424, 1424a, 1425, 1425a, 1426, 1426a, 1427, 1427a, 1428, 1428a, 1429, 1429a, 1430, 1430a, 1431, 1431a, 1432, 1432a, 1433, 1433a, 1434, 1434a, 1435, 1435a, 1436, 1436a, 1437, 1437a, 1438, 1438a, 1439, 1439a, 1440, 1440a, 1441, 1441a, 1442, 1442a, 1443, 1443a, 1444, 1444a, 1445, 1445a, 1446, 1446a, 1447, 1447a, 1448, 1448a, 1449, 1449a, 1450, 1450a, 1451, 1451a, 1452, 1452a, 1453, 1453a, 1454, 1454a, 1455, 1455a, 1456, 1456a, 1457, 1457a, 1458, 1458a, 1459, 1459a, 1460, 1460a, 1461, 1461a, 1462, 1462a, 1463, 1463a, 1464, 1464a, 1465, 1465a, 1466, 1466a, 1467, 1467a, 1468, 1468a, 1469, 1469a, 1470, 1470a, 1471, 1471a, 1472, 1472a, 1473, 1473a, 1474, 1474a, 1475, 1475a, 1476, 1476a, 1477, 1477a, 1478, 1478a, 1479, 1479a, 1480, 1480a, 1481, 1481a, 1482, 1482a, 1483, 1483a, 1484, 1484a, 1485, 1485a, 1486, 1486a, 1487, 1487a, 1488, 1488a, 1489, 1489a, 1490, 1490a, 1491, 1491a, 1492, 1492a, 1493, 1493a, 1494, 1494a, 1495, 1495a, 1496, 1496a, 1497, 1497a, 1498, 1498a, 1499, 1499a, 1500, 1500a, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1503, 1503a, 1504, 1504a, 1505, 1505a, 1506, 1506a, 1507, 1507a, 1508, 1508a, 1509, 1509a, 1510, 1510a, 1511, 1511a, 1512, 1512a, 1513, 1513a, 1514, 1514a, 1515, 1515a, 1516, 1516a, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1519, 1519a, 1520, 1520a, 1521, 1521a, 1522, 1522a, 1523, 1523a, 1524, 1524a, 1525, 1525a, 1526, 1526a, 1527, 1527a, 1528, 1528a, 1529, 1529a, 1530, 1530a, 1531, 1531a, 1532, 1532a, 1533, 1533a, 1534, 1534a, 1535, 1535a, 1536, 1536a, 1537, 1537a, 1538, 1538a, 1539, 1539a, 1540, 1540a, 1541, 1541a, 1542, 1542a, 1543, 1543a, 1544, 1544a, 1545, 1545a, 1546, 1546a, 1547, 1547a, 1548, 1548a, 1549, 1549a, 1550, 1550a, 1551, 1551a, 1552, 1552a, 1553, 1553a, 1554, 1554a, 1555, 1555a, 1556, 1556a, 1557, 1557a, 1558, 1558a, 1559, 1559a, 1560, 1560a, 1561, 1561a, 1562, 1562a, 1563, 1563a, 1564, 1564a, 1565, 1565a, 1566, 1566a, 1567, 1567a, 1568, 1568a, 1569, 1569a, 1570, 1570a, 1571, 1571a, 1572, 1572a, 1573, 1573a, 1574, 1574a, 1575, 1575a, 1576, 1576a, 1577, 1577a, 1578, 1578a, 1579, 1579a, 1580, 1580a, 1581, 1581a, 1582, 1582a, 1583, 1583a, 1584, 1584a, 1585, 1585a, 1586, 1586a, 1587, 1587a, 1588, 1588a, 1589, 1589a, 1590, 1590a, 1591, 1591a, 1592, 1592a, 1593, 1593a, 1594, 1594a, 1595, 1595a, 1596, 1596a, 1597, 1597a, 1598, 1598a, 1599, 1599a, 1600, 1600a, 1601, 1601a, 1602, 1602a, 1603, 1603a, 1604, 1604a, 1605, 1605a, 1606, 1606a, 1607, 1607a, 1608, 1608a, 1609, 1609a, 1610, 1610a, 1611, 1611a, 1612, 1612a, 1613, 1613a, 1614, 1614a, 1615, 1615a, 1616, 1616a, 1617, 1617a, 1618, 1618a, 1619, 1619a, 1620, 1620a, 1621, 1621a, 1622, 1622a, 1623, 1623a, 1624, 1624a, 1625, 1625a, 1626, 1626a, 1627, 1627a, 1628, 1628a, 1629, 1629a, 1630, 1630a, 1631, 1631a, 1632, 1632a, 1633, 1633a, 1634, 1634a, 1635, 1635a, 1636, 1636a, 1637, 1637a, 1638, 1638a, 1639, 1639a, 1640, 1640a, 1641, 1641a, 1642, 1642a, 1643, 1643a, 1644, 1644a, 1645, 1645a, 1646, 1646a, 1647, 1647a, 1648, 1648a, 1649, 1649a, 1650, 1650a, 1651, 1651a, 1652, 1652a, 1653, 1653a, 1654, 1654a, 1655, 1655a, 1656, 1656a, 1657, 1657a, 1658, 1658a, 1659, 1659a, 1660, 1660a, 1661, 1661a, 1662, 1662a, 1663, 1663a, 1664, 1664a, 1665, 1665a, 1666, 1666a, 1667, 1667a, 1668, 1668a, 1669, 1669a, 1670, 1670a, 1671, 1671a, 1672, 1672a, 1673, 1673a, 1674, 1674a, 1675, 1675a, 1676, 1676a, 1677, 1677a, 1678, 1678a, 1679, 1679a, 1680, 1680a, 1681, 1681a, 1682, 1682a, 1683, 1683a, 1684, 1684a, 1685, 1685a, 1686, 1686a, 1687, 1687a, 1688, 1688a, 1689, 1689a, 1690, 1690a, 1691, 1691a, 1692, 1692a, 1693, 1693a, 1694, 1694a, 1695, 1695a, 1696, 1696a, 1697, 1697a, 1698, 1698a, 1699, 1699a, 1700, 1700a, 1701, 1701a, 1702, 1702a, 1703, 1703a, 1704, 1704a, 1705, 1705a, 1706, 1706a, 1707, 1707a, 1708, 1708a, 1709, 1709a, 1710, 1710a, 1711, 1711a, 1712, 1712a, 1713, 1713a, 1714, 1714a, 1715, 1715a, 1716, 1716a, 1717, 1717a, 1718, 1718a, 1719, 1719a, 1720, 1720a, 1721, 1721a, 1722, 1722a, 1723, 1723a, 1724, 1724a, 1725, 1725a, 1726, 1726a, 1727, 1727a, 1728, 1728a, 1729, 1729a, 1730, 1730a, 1731, 1731a, 1732, 1732a, 1733, 1733a, 1734, 1734a, 1735, 1735a, 1736, 1736a, 1737, 1737a, 1738, 1738a, 1739, 1739a, 1740, 1740a, 1741, 1741a, 1742, 1742a, 1743, 1743a, 1744, 1744a, 1745, 1745a, 1746, 1746a, 1747, 1747a, 1748, 1748a, 1749, 1749a, 1750, 1750a, 1751, 1751a, 1752, 1752a, 1753, 1753a, 1754, 1754a, 1755, 1755a, 1756, 1756a, 1757, 1757a, 1758, 1758a, 1759, 1759a, 1760, 1760a, 1761, 1761a, 1762, 1762a, 1763, 1763a, 1764, 1764a, 1765, 1765a, 1766, 1766a, 1767, 1767a, 1768, 1768a, 1769, 1769a, 1770, 1770a, 1771, 1771a, 1772, 1772a, 1773, 1773a, 1774, 1774a, 1775, 1775a, 1776, 1776a, 1777, 1777a, 1778, 1778a, 1779, 1779a, 1780, 1780a, 1781, 1781a, 1782, 1782a, 1783, 1783a, 1784, 1784a, 1785, 1785a, 1786, 1786a, 1787, 1787a, 1788, 1788a, 1789, 1789a, 1790, 1790a, 1791, 1791a, 1792, 1792a, 1793, 1793a, 1794, 1794a, 1795, 1795a, 1796, 1796a, 1797, 1797a, 1798, 1798a, 1799, 1799a, 1800, 1800a, 1801, 1801a, 1802, 1802a, 1803, 1803a, 1804, 1804a, 1805, 1805a, 1806, 1806a, 1807, 1807a, 1808, 1808a, 1809, 1809a, 1810, 1810a, 1811, 1811a, 1812, 1812a, 1813, 1813a, 1814, 1814a, 1815, 1815a, 1816, 1816a, 1817, 1817a, 1818, 1818a, 1819, 1819a, 1820, 1820a, 1821, 1821a, 1822, 1822a, 1823, 1823a, 1824, 1824a, 1825, 1825a, 1826, 1826a, 1827, 1827a, 1828, 1828a, 1829, 1829a, 1830, 1830a, 1831, 1831a, 1832, 1832a, 1833, 1833a, 1834, 1834a, 1835, 1835a, 1836, 1836a, 1837, 1837a, 1838, 1838a, 1839, 1839a, 1840, 1840a, 1841, 1841a, 1842, 1842a, 1843, 1843a, 1844, 1844a, 1845, 1845a, 1846, 1846a, 1847, 1847a, 1848, 1848a, 1849, 1849a, 1850, 1850a, 1851, 1851a, 1852, 1852a, 1853, 1853a, 1854, 1854a, 1855, 1855a, 1856, 1856a, 1857, 1857a, 1858, 1858a, 1859, 1859a, 1860, 1860a, 1861, 1861a, 1862, 1862a, 1863, 1863a, 1864, 1864a, 1865, 1865a, 1866, 1866a, 1867, 1867a, 1868, 1868a, 1869, 1869a, 1870, 1870a, 1871, 1871a, 1872, 1872a, 1873, 1873a, 1874, 1874a, 1875, 1875a, 1876, 1876a, 1877, 1877a, 1878, 1878a, 1879, 1